

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde	BV-BM Nr.: 17/BM/18
Behandlungsart: öffentlich	Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Abwägungsbeschluss 3. Änderung FNP ZD Klein Wanzleben	
Antragsteller: Kluge, Thomas	

Gremium	Datum	Mitgliederzahl	anwesend	geändert	verwiesen an	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben									
Bauausschuss	09.04.2018								
Hauptausschuss	10.04.2018								
Stadtrat	26.04.2018								

Beschlusswortlaut:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Abwägung zum Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben-Börde, OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, im Teilbereich "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen dem Abwägungskatalog (Seite 1 bis 13) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskataloge (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

egründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde hat am 07.12.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben – Börde, OT ZD Klein Wanzleben, im Teilbereich „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.01.2018 bis zum 05.02.2018. Während der

Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.
Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Anlagenverzeichnis: Abwägungskatalge (bestehend aus den Seiten 1 bis 13)

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 19.03.2018

Siegel